

Deutsche Forschungsgemeinschaft.

20. September 1938.

Fräulein

Dr. Helene Bindewald,

An die

Deutsche Forschungsgemeinschaft Weimar

Bin 4/19/1.

Kirschbachstr. 3.

Dr. Gr./Ba.

Sehr geehrtes Fräulein Doktor !

Zu dem mir zur Äußerung vorgelegten Antrag des Herrn Geheimrat Heymann auf Bewilligung eines Forschungstipendiums zur Förderung der Ausgabe der Sachsenspiegel-Glosse möchte ich folgendes ausführen:

Auf Antrag von Herrn Geheimrat Professor Dr. Heymann bewilligt Ihnen die Deutsche Forschungsgemeinschaft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein Forschungstipendium in Höhe von RM. 175.-- (einhundertfünfundsiebzig Reichsmark) monatlich für die Zeit vom 1. Oktober 1938 bis zum 31. März 1939 für Ihre

Mitarbeit an der Ausgabe des Sachsenspiegels mit Glosse unter den anliegenden Bedingungen.

Es ist fraglich, ob die bisherige Steuerfreiheit der Forschungstipendien erhalten bleibt. Der gegenwärtige Stand der Steuerfrage ist aus dem beigefügten Erlass des Reichswissenschaftsministeriums vom 29. November 1937 zu ersehen. Sobald die endgültige Entscheidung getroffen ist, wird Ihnen Nachricht zugehen. Falls die Steuerfreiheit fortfällt, behält sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Neuregelung der Stipendiensätze vor.

Es wird auch die in Aussicht genommene dauernde der Sache verloren gehen, da sie eine andere Stellung einnehmen müßte.

Heil Hitler !

Der Präsident der

Deutschen Forschungsgemeinschaft

gez. Menge

Herrn Prof. Dr. Stengel
Mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Mewald